

Getreideproduzenten Information



Getreideernte 2025

Die LANDI Melchnau-Bützberg übernimmt und vermarktet sehr gerne Ihr Getreide. Wir übernehmen jedes Jahr rund 45 Getreideklassen in diversen Labels. Die LANDI Melchnau-Bützberg verfügt über die Zertifizierung für Suisse Garantie, IP Suisse und Bio Suisse. Weiter erfüllen wir die Anforderungen GSP (**G**ute **S**ammelstellen**p**raxis).

Für die Ernte 2025 belässt die LANDI Melchnau-Bützberg die Annahmetarife gleich, trotz steigenden Energiepreisen.

Telefonnummern für die Getreide Anmeldung:

Telefon Silocenter Melchnau	058 476 52 95
Telefon Silocenter Bützberg	058 476 52 60

Inhaltsverzeichnis

Getreideabrechnung 2

Annahmestellen 2

Annahmetarife 3

Verbandsbeiträge 3

Trocknungskosten 4

Übernahmebedingungen 4

 Futtergetreide 4

 Brotgetreide und Ölsaaten 5

Mykotoxin im Brotgetreide 5

Mykotoxin auf Stufe Getreideproduktion 6

Hygieneanforderungen an Produzenten 7

Selbstbedienung Feuchtigkeit Messgerät 8

Getreidelogistik 8

Anmeldung und Ablauf der Annahme 8

Getreideabrechnung

Während der Getreideernte erhalten Sie die Anlieferscheine per Post zugestellt. Melden Sie bitte allfällige Fehler so rasch wie möglich in der LANDI Melchnau-Bützberg, damit diese korrigiert werden können. Falls Sie die Anlieferscheine in digitaler Form wünschen, können wir einrichten, dass diese automatisch per E-Mail an Sie versendet werden. Wenn Sie barto Nutzer sind, können Sie sich für den fenaco MyDocs Bausteinregistrieren.

Die Teilabrechnung für die im Sommer geernteten Kulturen, wird ca. Ende August erstellt und versendet. Die späteren Kulturen werden bis ca. Mitte November teil abgerechnet. Die Schlussabrechnung erstellen wir im Folgejahr ca. Ende April bis Mitte Mai. Die Auszahlung erfolgt rund 10 Tage nach dem Erhalt der Getreideabrechnung, damit die Möglichkeit für Beanstandungen ohne grossen Aufwand besteht.

Der Anzahlungspreis für Brotgetreide wird mit rund 90% zum Richtpreis ausbezahlt. Futtergetreide wird aufgrund der aktuellen Marktsituation mit Akontozahlungen abgerechnet. Die definitiven Anzahlungspreise und Schlussabrechnungspreise kommunizieren wir Ihnen via AGROAktuell im Mai 2025. IP Suisse Getreide wird nach dem Zahlungseingang der IP Suisse abgerechnet.

Annahmestellen

In der untenstehenden Tabelle ist ersichtlich, an welchen Standorten welches Getreide angenommen wird. Bitte melden Sie die Posten direkt bei der Annahmestelle an.

	Futtergetreide		Speisegetreide	Ölsaaten
	Getreide	Körnerleguminosen		
Melchnau	Gerste Futterweizen Mais Triticale Futterhafer Futterroggen	Eiweisserbsen Ackerbohnen Lupinen Sojabohnen Bio	Weizen SGA & IPS & Bio Dinkel Speisehafer Bio (Vertrag) Braugerste IPS (Vertrag) Roggen IPS	HOLL-Raps HO Sonnenblumen Speiseraps Bio (Vertrag) Sonnenblumen Bio (Vertrag)
Bützberg	Gerste Futterweizen Triticale Futterhafer Futterroggen		Weizen SGA & IPS Roggen IPS UrDinkel PSM-frei IPS	HOLL-Raps
	Die blau gefärbten Kulturen nehmen wir ebenfalls in BIO-Qualität an.			

Annahmetarife

Kultur	Grundtaxe	Ab 5 to	Bio
Brotgetreide	CHF 3.20 / 100kg	CHF -0.50 / 100kg	CHF +1.00 / 100kg
Dinkel	CHF 5.50 / 100kg	CHF -0.50 / 100kg	CHF +1.00 / 100kg
Speisegetreide (Braugerste, Speisehafer, Körnerleguminosen zu Speisezwecken)	CHF 4.00 / 100kg	CHF -0.50 / 100kg	CHF +1.00 / 100kg
Ölsaaten	CHF 4.10 / 100kg	CHF -0.50 / 100kg	CHF +1.00 / 100kg
Futtergetreide (Gerste, Weizen, Triticale)	CHF 2.30 / 100kg	CHF -0.50 / 100kg	CHF +1.00 / 100kg
Futtergetreide (Restliches Futtergetreide)	CHF 2.80 / 100kg	CHF -0.50 / 100kg	CHF +1.00 / 100kg
Körnermais	CHF 2.30 / 100kg	CHF -0.50 / 100kg	CHF +1.00 / 100kg

Körnermais hat neu einen tieferen Grundbeitrag in der Trocknung von CHF 1.10 / 100 kg (Vorher CHF 5.00) ab 14.6 pro 0.1% Feuchte kostet es CHF 0.02 / 100 kg; ab 22.6% pro 0.1% Feuchte CHF 0.03 / 100 kg und ab 38.6% Feuchte pro 0.1% CHF 0.05 / 100 kg. Wir behalten uns vor, weitere Anpassungen der Trocknungstarife vorzunehmen, falls die Situation dies benötigt.

Die LANDI Melchnau-Bützberg behält sich vor, bei stark verschmutzten Posten die Nachreinigung und die Entsorgung für den Abgang in Rechnung zu stellen. Sensibilisieren Sie daher den Drescherfahrer die Ware bereits auf dem Mähdrescher gut zu reinigen.

Verbandsbeiträge

CHF / to

Beitragstyp / Kultur exkl. Bio	Dinkel	IP-SUISSE Brotgetreide (Brotweizen, Roggen, Emmer / Einkorn, Mischel)	Übriges Brotgetreide (Brotweizen, Roggen, Emmer / Einkorn, Mischel)	Übrige Ackerkulturen zur menschlichen Ernährung	Futtergetreide und Eiweisspflanzen inkl. Soja (Futterzwecke)
Basisbeitrag SGPV	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55
Beitrag SwissGranum	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Schweizerischer Bauernverband	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
Marktentlastungsfonds SGPV ¹	42.25	42.25	42.25		
Promotionsfond Getreide	0.50	0.50	0.50		
Beitrag IG Dinkel	10.00				
Total Beitrag Produzenten	54.00	44.00	44.00	1.25	1.25

Beitragstyp / Kultur Bio Suisse	Dinkel Bio	UrDinkel Bio Suisse	Übriges Bio Brotgetreide (Weizen, Roggen, Emmer / Einkorn, Mischel)	Übrige Ackerkulturen zur menschlichen Ernährung (Braugerste, Speisehafer, Speisesoja)	Futtergetreide und Eiweisspflanzen (Futterzwecke)
Basisbeitrag SGPV		0.55	0.55	0.55	0.55
Beitrag SwissGranum		0.50	0.50	0.50	0.50
Schweizerischer Bauernverband		0.20	0.20	0.20	0.20
Marktentlastungsfonds SGPV ¹		4.15	4.15		
Nachfolgelösung „Schoggigesetz“		38.10	38.10		
Promotionsfond Getreide		0.50	0.50		
Bio-Sortenversuche Brotgetreide		0.50	0.50		
Körnerleguminosenförderung Bio					15.00
Beitrag IG Dinkel		10.00			
Total Beitrag Produzenten		50.35	40.35	1.25	16.25

Die Verbandsbeiträge für die Ernte 2024 bleiben gleich wie im vergangenen Jahr, nachdem diese auf die Ernte 2019 für die Nachfolgeregelung des «Schoggi-Gesetzes» erhöht wurden. Diese Beiträge müssen von den Sammelstellen erhoben werden und werden anschliessend mit SwissGranum abgerechnet. Unten finden Sie die Auflistung der Branchenbeiträge auf Stufe Produzent. Die Beiträge verstehen sich in CHF/100kg. Die Verbandsbeiträge für Bio Getreide weichen von diesen Beiträgen ab.

¹38.10 CHF/t werden für die Unterstützung der Verwendung von Schweizer Rohstoffen von allen Produzenten bezahlt, welche die neue Getreidezulage vom Bund erhalten.

²Hierzu zählen ebenfalls die Kulturen, welche die neue Getreidezulage von Bund nicht erhalten, wie z.B. Hirse, Mais für Speisezwecke, Quinoa oder Buchweizen

Trocknungskosten

Tarif	ab 0.1%*	ab 1.1%*	ab 0.1%**	ab 4.1**	ab 8.1**	ab 18.1**	ab 24.1**
Getreide	CHF 0.60	CHF 0.50	CHF 0.10	CHF 0.20	CHF 0.20	CHF 0.30	CHF 0.30
Getreide Bio	CHF 1.10	CHF 1.00	CHF 0.10	CHF 0.20	CHF 0.20	CHF 0.30	CHF 0.30
Ölsaaten	CHF 1.00	CHF 0.70	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.20	CHF 0.30	CHF 0.30
Ölsaaten Bio	CHF 1.50	CHF 1.20	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.20	CHF 0.30	CHF 0.30
Eiweissträger	CHF 0.60	CHF 0.50	CHF 0.10	CHF 0.20	CHF 0.20	CHF 0.30	CHF 0.30
Eiweissträger Bio	CHF 1.10	CHF 1.00	CHF 0.10	CHF 0.20	CHF 0.20	CHF 0.30	CHF 0.30
Dinkel	CHF 1.10	CHF 1.00	CHF 0.10	CHF 0.20	CHF 0.20	CHF 0.30	CHF 0.30
Dinkel Bio	CHF 1.60	CHF 1.50	CHF 0.10	CHF 0.20	CHF 0.20	CHF 0.30	CHF 0.30

* Ab 0.1% zu Feucht gem. Richtlinien SwissGranum Grundtarif Trocknung

** Schritte pro 0.1% Feuchtigkeit Gestaffelt nach Kornfeuchte zu feucht gem. SwissGranum

Übernahmebedingungen

Für die Übernahme gelten die allgemeinen Übernahmebedingungen der SwissGranum. Die Übernahmebedingungen sind unter <https://www.swissgranum.ch/uebernahmebedingungen> abrufbar.

Futtergetreide

Kultur	Hektoliter mit vollem Preis	Maximaler Feuchtigkeitgehalt	Besatz ¹ Toleranzwert			Qualität
			Schwarzbesatz	Kornbesatz	Bruchkorn	
Futterweizen	73.0 – 76.9 kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, unten)	14.5%	0.5%	3%	4%	gesunde Ware, ohne Dumpferuch
Gerste	65.0 – 66.9 kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, unten)	14.5%	0.5%	5%	4%	
Hafer	54.0 – 55.9 kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, unten)	14.5%	-			
Triticale	≥ 66.0 (unter 66.0 nach Absprache)	14.5%	0.5%	5%	5%	
Körnermais	-	14.0%	0.5%	3%	-	
Körnersorghum	-	14.0%	3%	4%	-	
Eiweisserbsen Ackerbohnen Lupinen	-	13.5%	-			

¹ Siehe Grenzwerte und Abzüge in Kapitel 2.3 ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten.

Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden

Zuschlags- und Abzugsskalen für das Hektolitergewicht

Futterweizen		Gerste				Hafer			
kg/hl	Zuschlag / Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag Fr. / 100kg	kg/hl	Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag Fr. / 100kg	kg/hl	Abzug Fr. / 100kg
≥ 79.0	nach Absprache	≥ 71.0	nach Absprache	63.0-63.9	- 0.30	≥ 60.0	nach Absprache	53.0-53.9	- 0.25
78.0-78.9	+0.30	70.0-70.9	+ 0.60	62.0-62.9	- 0.45	59.0-59.9	+ 1.00	52.0-52.9	- 0.50
77.0-77.9	+0.15	69.0-69.9	+ 0.45	61.0-61.9	- 0.60	58.0-58.9	+ 0.75	51.0-51.9	- 0.75
73.0-76.9	-	68.0-68.9	+0.30	<61.0	nach Absprache	57.0-57.9	+0.50	50.0-50.9	-1.00
72.0-72.9	-0.15	67.0-67.9	+0.15			56.0-56.9	+0.25	<50.0	nach Absprache
71.0-71.9	-0.30	65.0-66.9	-			54.0-55.9	-		
<71.0	nach Absprache	64.0-64.9	-0.15						

Brotgetreide/Ölsaaten

Kultur	Klassen ¹	Hektolitergewicht mit vollem Preis	Fallzahl	Maximaler Feuchtigkeitsgehalt	Besatz ²	Qualität
Weizen	Top I II	77.0-79.9 kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, unten)	220 s	14.5%	Toleranzwerte: - 0.5 % Schwarzbesatz ² - 3 % Kornbesatz - 4 % Bruchkorn - 6 % Gesamtbesatz (Besatzbestandteile, Preisabzüge und Grenzwerte siehe Kap. 1.4 und 1.5 Übernahmbedingungen swissgranum)	gesunde Ware, ohne Dumpferuch
Roggen	-	73.0-74.9 kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, unten)	160 s			
Dinkel ³	-	40.0-41.9 kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, unten)	180 s			
Raps/ Sonnenblumen				6.0%	Bis 1 % kein Preisabzug 1.1% bis 2% 1% Preisabzug 2.1% bis 3% 2% Preisabzug mehr als 3% nicht übernahmefähig	Gesunde Ware

Zuschlags- und Abzugsskalen für das Hektoliter Gewicht

Brotweizen				Dinkel			
kg/hl	Zuschlag Fr. / 100kg	kg/hl	Abzug Fr. / 100 kg	kg/hl	Zuschlag Fr. / 100kg	kg/hl	Abzug Fr. / 100 kg
≥ 84.0	nach Absprache	76.0-76.9	-0.15	≥ 46.0	nach Absprache	39.0-39.9	-0.25
83.0-83.9	+0.60	75.0-75.9	-0.30	45.0-45.9	+1.00	38.0-38.9	-0.50
82.0-82.9	+0.45	74.0-74.9	-0.45	44.0-44.9	+0.75	37.0-37.9	-0.75
81.0-81.9	+0.30	73.0-73.9	-0.60	43.0-43.9	+0.50	36.0-36.9	-1.00
80.0-80.9	+0.15	< 73.0	nach Absprache	42.0-42.9	+0.25	< 36.0	nach Absprache

Proteingehalt Brotweizen Klasse Top

Brotweizen Konventionell						Brotweizen Bio Vollknope	
%	Zu-/ Abschlag pro 100 kg	%	Zu-/ Abschlag pro 100 kg	%	Zu-/ Abschlag pro 100 kg	%	Zu-/ Abschlag
> 15.0	+2.00	13.8	---	12.5	-0.45	>13.0	CHF 0.30/100 kg zuschlag pro 0.1%
15.0	+1.80	13.7	---	12.4	-0.60	13.0 bis 12.0	Neutraler Bereich
14.9	+1.65	13.6	---	12.3	-0.75		
14.8	+1.50	13.5	---	12.2	-0.90		
14.7	+1.35	13.4	---	12.1	-1.05		
14.6	+1.20	13.3	---	12.0	-1.20		
14.5	+1.05	13.2	---	11.9	-1.35		
14.4	+0.90	13.1	---	11.8	-1.50	<12.0	CHF 0.30/100 kg Abzug pro 0.1%
14.3	+0.75	13.0	---	11.7	-1.65	<11.0	CHF 0.50/100 kg Abzug pro 0.1%
14.2	+0.60	12.9	---	11.6	-1.80		
14.1	+0.45	12.8	---	11.5	-1.95	<10.6%	Deklassierung zu Futtergetreide
14.0	+0.30	12.7	- 0.15	< 11.5	-2.00		
13.9	+0.15	12.6	- 0.30				

Mykotoxin im Brotgetreide

Durch extensivierte Anbauverfahren und geringeren Pflanzenschutzinsatz wird die Mykotoxin-Belastung immer mehr zum Problem im Brotgetreide. Die Wettersituation während der Blütezeit des Weizens ist dafür von grosser Relevanz. Einen weiteren Einfluss haben Anbauverfahren, Fruchtfolge und Sortenwahl. Weizen nach Mais ohne Pflug ist sehr problematisch.

Posten mit einem Wert von über 1.25 mg/kg DON können nicht als Brotgetreide vermarktet werden und müssen in den Futtersektor. Jedoch ist die DON Belastung auch im Futtersektor nicht unproblematisch, da es sich hierbei um Pilzgifte handelt. Im Futtersektor gilt ein variabler Grenzwert, grundsätzlich ist er jedoch bei 2.0 mg/kg DON.

Beobachten Sie daher die Mykotoxin-Belastung in Ihrem Feld während der Abreife. Viele weisse Ähren deuten auf eine hohe Mykotoxin-Belastung hin. In Zweifelsfällen melden Sie sich in der LANDI oder bei einem Pflanzenbauberater von AGROLINE oder UFA Samen.

Mykotoxin auf Stufe Getreideproduktion

Wichtigste Risikofaktoren für einen Befall in Getreide

Risikofaktoren	Kann das Risiko steigern um:	Bemerkungen
Vorfrucht Mais	Faktor 6–10*	Die Beachtung der Sortenanfälligkeit genügt oft nicht, wenn direkt gesäter Weizen oder Triticale nach Mais folgt, ist aber ausreichend, sobald nur einer der beiden obenerwähnten Risikofaktoren vorhanden ist.
Minimale Bodenbearbeitung ohne Einarbeiten der Strohrückstände (insbesondere Direktsaat)	Faktor 5–8 *	
Anfällige Sorten	Faktor 1.5–2.5 *	

* Risikosteigerung erhoben anhand des Kriteriums *Fusarium graminearum* / DON (im Vergleich mit anderer Vorfrucht, Pflügen, toleranterer Sorten) in einer Studie der Agroscope Reckenholz, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Zentralstelle für Pflanzenschutz Aargau.

Vorbeugende Empfehlungen in Getreide und Mais

Diversifizierte Fruchtfolge

- Fruchtfolge mit hohem Getreideanteil vermeiden, insbesondere einen zu hohen Körnermaisanteil.
- Kein Anbau von Weizen, Triticale oder Gerste nach Mais sowie von Triticale nach Weizen in Anbausystemen ohne vollständige Einarbeitung der Pflanzenreste.

Bodenbearbeitung–rasche Zerlegung der Rückstände

- Strohrückstände gut zerkleinern, gut verteilen und so in den Boden einarbeiten, dass sie rasch verrotten. Es ist wichtig, die Rückstände nicht zu tief einzuarbeiten.
- Keine Direktsaat nach Mais, dies ist auch notwendig für die Bekämpfung des Maiszünslers.
- Oberflächliche Bodenbearbeitung und Pflügen angemessen abwechseln.

Sortenanfälligkeit

- Wenig anfällige Sorten respektive Arten auswählen, insbesondere in Regionen mit höheren Niederschlägen und feuchtwarmen Bedingungen während der Blütezeit sowie bei anderen Risikosituationen
- Für Weizen und Triticale ist die Anfälligkeit auf Fusarien in den Listen empfohlener Sorten von swiss granum beschrieben.

Ernte und Lieferung

- Ernten, sobald das Getreide das erwünschte Reifestadium erreicht hat und der Feuchtigkeitsgehalt tief ist. Späternten von Körnermais vermeiden (angemessene Frühreife wählen!).
- Mähdrösch so einstellen, dass ein Maximum an Strohrückständen, Spelzen, Schmachtkörnern und anderen Verunreinigungen eliminiert werden.
- Durch Fusarien beeinträchtigte Parzellen oder Teilparzellen separat ernten und abliefern (bedingt eine intensivere Sortierung und Reinigung; Analyse empfohlen).
- Körnermais sofort nach der Ernte trocknen resp. rasch silieren.
- Getreide, das bei zu hohem Feuchtigkeitsgrad geerntet wurde, sofort trocknen.
- Getreide rasch sortieren, reinigen und optimal lagern.

Aussaatsdichte und angemessene Düngung

- Zu hohe Dichte vermeiden, damit nicht ein zu feuchtes Mikroklima in der Kultur gefördert wird.
- Düngung nach den Bedürfnissen der Kultur richten. Insbesondere sind zu starke und zu späte Stickstoffdüngung zu vermeiden.

Fungizide

- Keine Strobilurinholdigen Fungizide nach dem Stadium „Fahnenblattscheide geschwollen“ (DC41) beim Getreide anwenden.
- Bei Weizen Empfehlungen des Prognosesystems FusaProg beachten.



Hygieneanforderungen an die Produzenten

Produzenten von Getreide, Oelsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sichern und einwandfreie Produktion von Lebens- und Futtermittel zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.

1. Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Gülle nicht direkt unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ausgebracht werden.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B.: Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind (siehe ESL), zu meiden.

2. Ernte

Anforderungen an die Mähdrescher

Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination wenn möglich lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.

Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind. Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend der Problemfelder, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen

Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als ca. 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden. Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem neu ein Grenzwert von 1,25 mg/kg DON. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

3. Hoflagerung/Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen

Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen. Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren. Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

4. Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierexkremente etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Mineralöl, Asbest oder Stoffe mit Asbestbestandteilen.

Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, Organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im Gossbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen/Felgen absolut zu verhindern. Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

5. Personelles

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

Selbstbedienung Feuchtigkeit Messgerät

NEU stellen wir in den Agrarcentern Melchnau und Bützberg ein Messgerät zur Verfügung, um Ihre Getreide-Proben zu messen. Das Messgerät steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung. Damit die Probe aussagekräftig ist, muss mindestens eine Menge von 0.5l sauber ohne Grannen oder Spelzen (ausgenommen Dinkel) eingefügt werden. Scannen Sie den QR-Code unten für mehr Informationen.

Melchnau Standort:

Eingang Büro Silo



Bützberg Standort:

Aufgang Rampe Eingang Agrarcenter



QR- Code Info Feuchtigkeit Messgerät



QR-Code Anleitung Feuchtigkeit Messgerät



Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Agrarcenter während den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Getreidelogistik

Wenn Sie während der Ernte Container oder Wagen benötigen, melden Sie sich direkt bei folgenden Transporteuren. Der Transporteur wird zugleich das Getreide bei der Landi anmelden. Die Verrechnung der Transportkosten erfolgt über die LANDI Melchnau-Bützberg mit der Getreideabrechnung.

Lohnunternehmer	Ortschaft	Telefonnummer	Fahrzeuge
Röthlisberger Daniel	Melchnau	Tel: 079 398 98 49	Anhänger von 25 m ³ bis 38 m ³
T-Schaller AG	Altbüron	Tel: 079 350 29 54	Mulden 28m ³ bis Auflieger 60 m ³
Bühler Peter	Thunstetten	Tel: 079 678 91 04	Anhänger von 10 m ³ bis 38 m ³
Bühler Stefan	Wynau	Tel: 079 361 63 21	Anhängerzug 30 m ³
Grüter Thomas und Brigitte	St. Urban	Tel: 079 327 76 79	Mulden von 20 m ³ bis 32 m ³
Kaufmann Daniel und Marc	Rüschelen	Tel: 076 522 91 09	Anhängerzüge von 10 m ³ bis 42 m ³
D. Frank GmbH	Pfaffnau	Tel: 079 353 21 63	Anhängerzüge von 16 m ³ bis 48 m ³
Wälchli Lohnunternehmen	Brittnau	Tel: 062 751 05 51	Mulden, Anhänger, Auflieger von 20m ³ bis 50m ³

Anmeldung und Ablauf der Annahme

Bitte melden Sie Ihre Ernte erst NACH dem Dreschen zur Abgabe an. IP-Suisse, BIO Getreide sowie Dinkel nehmen wir nur blockweise an. Der Abład ist nur mit einer Anmeldung über die offiziellen Nummern möglich. Unangemeldete Posten werden nicht abgeladen. Damit wir die Posten vor dem Abład bemustern können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie pünktlich zum Termin erscheinen.

Bitte teilen Sie Ihrem Fahrer genau mit, welches Getreide (Getreideart, Anbaumethode, Produzent) auf dem Wagen ist. Ansonsten können wir das Getreide nicht annehmen.

Für HOLL Raps und IP Suisse Getreide ist ein Zertifikats- oder Produktpass bei der Abgabe notwendig. Sie können diese Dokumente auch vorgängig in den Agrarcentern abgeben.

Telefonnummern für die Anmeldung:

Telefon Silocenter Melchnau 058 476 52 95
Telefon Silocenter Bützberg 058 476 52 60

Wir freuen uns auf die kommende Getreideernte und wünschen Ihnen viel Glück und Erfolg auf dem Feld und im Stall.

Ihre LANDI Melchnau-Bützberg